

DGfE c/o FU Berlin · Arnimallee 12 · D-14195 Berlin



Vorsitzender
Prof. Dr. Werner Thole

Stellvertretende Vorsitzende
Prof. Dr. Ingrid Lohmann

Vorstand
Prof. Dr. Stefan Aufenanger
Prof. Dr. Klaus Breuer
Prof. Dr. Tina Hascher
Prof. Dr. Hans-Rüdiger Müller
Prof. Dr. Sabine Reh

DGfE Geschäftsstelle
c/o Freie Universität Berlin
Arnimallee 12
D-14195 Berlin
T: +49 (0)30 83854445

Publikationsbasierte Dissertationen in der Erziehungswissenschaft Stellungnahme der DGfE

Der Vorstand der DGfE dankt den Mitgliedern seiner Strukturkommission – Ingrid Gogolin, Ingrid Lohmann, Lutz R. Reuter, Hans-Günter Roßbach und Jörg Ruhloff – für die Erarbeitung der nachfolgenden Empfehlung. Der dann folgende exemplarische Vorschlag zur Umsetzung ist nicht Teil der Vorlage der Strukturkommission. Dieser ist in der nun vorliegenden Form vielmehr das Resultat eines eingehenden, zwischenzeitlich auch kontroversen Meinungsaustauschs zwischen Mitgliedern der beiden beteiligten Gremien, einzelnen Kommissionsvorsitzenden und weiteren Mitgliedern der DGfE. Der Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft dankt allen, die sich an diesem nicht immer einfachen Entscheidungsfindungsprozess beteiligt haben.

Mit Empfehlung und exemplarischem Umsetzungsvorschlag liegen nunmehr Regelungsvorschläge vor, die den innerdisziplinär unterschiedlichen Wissenschaftskulturen der Erziehungswissenschaft Rechnung tragen und diese Kulturen durch Verständigung über wissenschaftliche Standards sowie gute wissenschaftliche Praxis weiterentwickeln sollen. Die tatsächliche Konkretisierung in Promotionsordnungen vor Ort sollte daher auch nicht als Kampf von Paradigmen ausgetragen, sondern vielmehr dem Geist des gegenseitigen Akzeptierens unterschiedlicher Wissenschaftskulturen gerecht werden und die Aufgabe der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses unseres Faches als gemeinsames Anliegen ins Zentrum rücken.

Kriterien für eine publikationsbasierte Dissertation im Fach Erziehungswissenschaft – Empfehlungen der DGfE

Mit der Zunahme und dem Bedeutungsgewinn erfahrungswissenschaftlicher Forschung in der Erziehungswissenschaft ist auch das Bedürfnis gewachsen, Formen der in anderen wissenschaftlichen Disziplinen üblichen oder zumindest möglichen wissenschaftlichen Qualifikationsarbeiten zu übernehmen. Bereits jetzt sieht eine Reihe von Promotions-

ordnungen auch für erziehungswissenschaftliche Promotionen die Möglichkeit der kumulativen, publikationsbasierten Dissertation auf der Basis publizierter und nicht publizierter Forschungsbeiträge vor. Die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft sieht es daher als notwendig an, Qualitätskriterien für eine solche Promotion vorzusehen, um die Ansprüche an diese Form der Promotion mit denen an die klassische Promotion, mit einer Monographie als Dissertation, gleichzusetzen. Die publikationsbasierte Dissertation ermöglicht vor allem jenen NachwuchswissenschaftlerInnen eine Promotion, die ihre berufliche und akademische Karriere in Forschungsprojekten beginnen und dort die Chance haben, Projektergebnisse in Fachzeitschriften kontinuierlich zu publizieren. Von ihnen zu verlangen, zusätzlich eine monographische Dissertation zu schreiben, könnte zu Nachteilen gegenüber den übrigen PromovendInnen führen. Eine auf Publikationen basierende Dissertation kann prinzipiell eine ebenso anspruchsvolle Arbeit darstellen wie eine Monografie.

Um die Gleichwertigkeit der Promotionsanforderungen bei publikationsbasierten Dissertationen sowie dieser mit monographischen Dissertationen zu gewährleisten, empfiehlt die Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft folgende Regelungen:

1. Die zentrale Anforderung an die Verleihung eines Dokortitels im Fach Erziehungswissenschaft ist für den schriftlichen Prüfungsteil der Nachweis, zu einem angemessenen komplexen und anspruchsvollen Forschungsthema aus selbständiger, eigener Forschung neue Erkenntnisse erbracht zu haben. Demgegenüber kann es als nachrangig angesehen werden, ob die Befähigung zu selbständiger wissenschaftlicher Forschung in Form einer monographischen Dissertation oder in Form von einzelnen, sachlich zusammenhängenden und teilweise bereits publizierten Beiträgen, also kumulativ, nachgewiesen wird.
2. Im Falle der publikationsbasierten Dissertation ist die inhaltliche Zusammengehörigkeit der eingereichten Schriften durch einen einleitenden, substanziellen Beitrag zum theoretischen Rahmen, zur Einordnung in die aktuellen fachlichen Diskussionen und zum Stand der Forschung nachzuweisen.
3. Für Beiträge, die in Ko-Autorschaft verfasst worden sind, sind die Anteile der Beteiligten explizit auszuweisen.
4. Sollten von den eingereichten Beiträgen mehrere in Ko-Autorschaft mit Betreuerinnen bzw. Betreuern der Promotion verfasst worden sein, sollten zusätzliche, unabhängige Gutachten hinzugezogen werden.
5. Grundsätzlich ist die Gleichwertigkeit der Anforderungen an monographische und an publikationsbasierte Dissertationen zu gewährleisten.

Exemplarischer Vorschlag für die Umsetzung der DGfE-Kriterien für publikationsbasierte Dissertationen in Promotionsordnungen

Als beispielhaft für eine Aufnahme der Möglichkeit einer publikationsbasierten Dissertation in eine Promotionsordnung kann folgende Regelung angesehen werden.

1. Es sollten mindestens drei veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Beiträge vorgelegt werden.
2. Mindestens zwei Publikationen sollten in Alleinutorschaft vorliegen.

3. Werden weniger als fünf veröffentlichte oder zur Veröffentlichung angenommene Beiträge vorgelegt, müssen mindestens drei Beiträge in Fachzeitschriften oder Herausgeberbänden mit einem Begutachtungsverfahren publiziert oder angenommen worden sein. Werden fünf oder mehr Beiträge vorgelegt, dann müssen mindestens zwei dieser fünf Publikationen mit einem Begutachtungsverfahren publiziert oder für die Publikation angenommen worden sein.
4. Die Publikation des ältesten Beitrags sollte nicht länger als sechs Jahre zurückliegen.
5. Im Promotionsverfahren beteiligte Gutachterinnen bzw. Gutachter sollten generell in höchstens einer Publikation Koautorin bzw. Koautor sein.
6. Die eingereichten Publikationen sind um einen einleitenden Text im Umfang von mindestens 30 Seiten zu ergänzen. In diesem Text sollen die übergeordnete Fragestellung, die Einbettung der Thematik in die aktuelle Forschungsdiskussion sowie die Bezüge der einzelnen Beiträge zu ersteren deutlich werden.
7. Die Gutachterinnen und Gutachter im Promotionsverfahren müssen die Gesamtheit der eingereichten Publikationen sowie den einleitenden Text den an eine Dissertation zu stellenden Anforderungen entsprechend bewerten.